



Der Wahlvorstand an der
Universität Stuttgart
Dezernat Personal und Recht
Abteilung 43 Recht
Geschwister-Scholl-Str.24 B
70174 Stuttgart
0711/685-82156
Personalratswahl2024@uni-stuttgart.de

**Ausgehängt am 29.04.2024
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
Abgenommen am**

Wahl des Hauptpersonalrats – Ergänzung des Wahlausschreibens

Der örtliche Wahlvorstand an der Universität Stuttgart (Dienststelle)

Wahlräume für beide Wahltage

| Wahltag | Wahlzeit | Universitätsbereich | Wahlräume |
|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| 02.07. und 03.07.2024 | 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr | Stadtmitte | KII Keplerstr. 17 EG Foyer |
| 02.07. und 03.07.2024 | 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr | Vaihingen | Pfaffenwaldring 7 EG Fo- yer |

Briefwahl wurde angeordnet für die Beschäftigten der

- Heßbrühlstr.49 (IER),
- Bandtäle 2 (ISWA),
- Böblingerstr.72 (ICVT und IMVT),
- Böblingerstr.78 (SVT)
- Heisenbergstr.3 (IMW und ITP 4),
- Waldburgstr.17 und 19 (ISYS)

Eines Antrags auf Zusendung der Unterlagen für die Briefwahl bedarf es für diese Beschäftigten nicht. Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 23 Abs. 1 LPVGWO) werden den wahlberechtigten Beschäftigten übersandt.

Alle anderen Wahlberechtigten können die Briefwahl unter <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/organisation/hochschulorgane/wahl/personalratswahl/> beantragen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 29.April 2024 bis 3. Juli 2024 beim Vorsitzenden des Wahlvorstands in der Geschwister-Scholl-Str.24 B, Raum 3.223 während der Dienststunden zur Einsicht auf, § 6 Abs. 4 LPVGWO. Eine vorherige Terminvereinbarung unter personalratswahl2024@uni-stuttgart.de wird empfohlen. Während der Auflegungsfrist kann jede/r Beschäftigte beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Die Einspruchsfrist endet am 28.06.2024; 16.00 Uhr.

Je ein Abdruck des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung hierzu sind vom Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses ebenso wie das Wählerverzeichnis - und die Abschriften des Wählerverzeichnisses – aufgelegt beim Vorsitzenden des Wahlvorstands in der Geschwister-Scholl-Str.24 B, Raum 3.223.

Wahlvorschläge werden bis zum Abschluss der Wahlhandlung an dieser Stelle bekanntgemacht. Sie können auch in elektronischer Form unter <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/organisation/hochschulorgane/wahl/personalratswahl/> abgerufen werden.

Gleichzeitig mit der Wahl des Hauptpersonalrats findet statt:

- Die Wahl des örtlichen Personalrats
- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Stimmzettel für jede dieser Wahlen sind in einem besonderen, vom Wahlvorstand bereitgestellten Stimmzettelumschlag abzugeben. Die in § 23 Absatz 3 Satz 4 Nummer 6 LPVGWO (bzw. § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 LPVGWO) vorgeschriebene Erklärung kann für alle gleichzeitig durchgeführten Wahlen in einer Erklärung zusammengefasst werden. Die Stimmenauszählung findet im Senatssaal der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7 (1.OG) 70174 Stuttgart am Donnerstag, den 4. Juli 2024 um 9.00 Uhr statt.